



# Hirschberger Anzeiger

**Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Hirschberg/ Saale**



Hirschberg



Allersreuth



Gütitz



Sparnberg



Henzka

Herausgeber: Stadt Hirschberg • Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil ist der Bürgermeister Herr Wohl. Redaktion und verantwortlich für den Anzeigenteil ist Frau Nier.

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Hirschberg. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht.

Einzelne Exemplare liegen im Rathaus und in den Sprechzimmern der Ortsteile kostenlos aus.

Druck und Verlag: TOP- Druck Pörmitz • Ortsstraße 56 • 07907 Pörmitz / SOK • Tel.: 03663/400460 • Fax: 03663/413386 • E-Mail: c.nier@stadt-hirschberg-saale.de

Jahrgang 26

Freitag, 10. März 2017

Nummer 3

**Frühlings-  
Konzert**  
So 26.03.2017 17 Uhr  
Kulturhaus  
Hirschberg

Es spielen für Sie:

- Jugendsinfonieorchester „Da Capo“ Pößneck
- Jugendblasorchester Bad Lobenstein
- Gemischter Chor Gebersreuth
- verschiedene Ensembles (Nachwuchsorchester, Gitarren, Klarinetten, Blockflöten, Kindergartenkinder)
- Solisten (Gesang, Klavier, Querflöte, Saxophon)

Eintritt: 5,- €  
Kartenvorverkauf:  
Drogerie Bahner in Hirschberg,  
Büro Musikschule - Pößneck und Bad Lobenstein  
oder an der Abendkasse

Musikschule  
Saale-Orla  
Pößneck - Bad Lobenstein - Schleiz

**Wenn der Frühling grüßt, dann hüpf  
das Herz vor Freude**

(Sinnspruch aus Irland)



*Hier kommt der  
Frühling!*

**Frühlingsträume**  
Anita Menger

Weit zieht der Winter sich zurück,  
es grünen Busch und Bäume.  
Das Lied der Nachtigall heißt Glück  
im Glanz der Frühlingsträume.

Natur uns schon erahnen lässt  
was wir bald nicht mehr missen  
und weisend auf das Osterfest  
blüh'n leuchtendgelb Narzissen.



- Einen Höhepunkt des Konzertes werden die Kinder des Musikkindergartens „Sonnenschein“, gemeinsam mit dem Pößnecker Nachwuchsorchester auf der Bühne präsentieren.
- Natürlich haben sich auch Instrumental- und Gesangssolisten angekündigt. Gönnen Sie sich einen fröhlich-bunten Nachmittag mit Melodien von Klassik bis Pop, mit Musikern im Alter von 4 bis 40 Jahren.
- Karten für das Konzert erhalten Sie zum Preis von 5,-€ in der Drogerie Bahner, Hirschberg sowie in den Büros der Musikschule.

Besuchen Sie unsere Internetseite unter: [www.hirschberg-saale.de](http://www.hirschberg-saale.de)

**STADTVERWALTUNG HIRSCHBERG/SAALE**  
**Öffnungszeiten/ Sprechzeiten**

am Montag: geschlossen  
am Dienstag: von 09.00 bis 12.00 Uhr  
und 14.00 bis 18.00 Uhr  
am Mittwoch: geschlossen  
am Donnerstag: von 14.00 bis 16.30 Uhr  
am Freitag: von 09.00 bis 12.00 Uhr

**Sprechstunden des Bürgermeisters:**

dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

***Wir empfehlen, Besuchstermine beim Bürgermeister Rüdiger Wohl vorher zu vereinbaren.***

**Es wird darauf hingewiesen, dass in dringenden Einzelfällen außerhalb dieser Öffnungszeiten Termine mit der/dem jeweiligen Mitarbeiter(in) vereinbart werden können.**

**Wir bitten dies mit uns rechtzeitig abzusprechen, so vermeiden Sie unnötige Wege oder Wartezeiten.**

**Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister**

**in Ullersreuth:**

jeden Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr

**in Göritz:**

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr

**in Sparnberg:**

jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 bis 17.30 Uhr

**in Venzka:**

jeden ersten Samstag im Monat von 09.00 bis 10.00 Uhr

Die nächste Ausgabe des „Hirschberger Anzeiger“  
erscheint am

**Donnerstag, dem 13. April 2017.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und  
Anzeigen ist **Freitag, der 7. April 2017,**  
im Sekretariat der Stadtverwaltung.

Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzeigen als E-Mail oder auf Datenträger generell bei der Stadtverwaltung Hirschberg fristgemäß einzureichen sind. Die E-Mail Adresse lautet:

[c.nier@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:c.nier@stadt-hirschberg-saale.de)

**Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie die Richtigkeit der im nichtamtlichen Teil erschienenen Beiträge wird keine Gewähr übernommen.**

**Sprechstunden der Forstrevierleiter:**

**Revierförster für die Gemarkungen Hirschberg, Venzka, Ullersreuth und Göritz**

Herr Thomas Wagner, Bahnhofstraße 47 in 07922 Tanna

Telefon: 0361 / 573913231; Mobil: 0172 – 3480336

Sprechzeiten finden immer Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bahnhofstraße 47 in Tanna statt.

Email: [thomas.wagner@forst.thueringen.de](mailto:thomas.wagner@forst.thueringen.de)

\*\*\*\*\*

**Revierförster für die Gemarkung Sparnberg**

Herr Jens Baumann, Am Forsthaus 9 in 07907 Schleiz OT Wüstendittersdorf

Telefon: 03663 / 489990; Mobil: 0172 – 3480331

E-Mail: [jens.baumann@forst.thueringen.de](mailto:jens.baumann@forst.thueringen.de)

**RUFNUMMERN**

**der Stadtverwaltung Hirschberg**

Die Stadtverwaltung Hirschberg ist unter der Rufnummer **(036644) 4300** für Sie zu erreichen!

Die Internet-Adresse lautet: [www.hirschberg-saale.de](http://www.hirschberg-saale.de)

Faxnummer: 222 24

Sitzungszimmer: 430-24

E-Mail: [info@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:info@stadt-hirschberg-saale.de)

Unsere Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

**Büro Bürgermeister** - Frau Carsta Nier 430 - 10

Redaktion Amtsblatt/ Fundbüro

E-Mail: [c.nier@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:c.nier@stadt-hirschberg-saale.de)

**Geschäftsleitender Beamter/ Ordnungsamt**

- Herr Alexander Stahlbusch 430 - 12

E-Mail: [a.stahlbusch@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:a.stahlbusch@stadt-hirschberg-saale.de)

**Liegenschaften/ Brandschutz/ Soziales**

- Frau Katrin Meißner 430 - 18

E-Mail: [k.meissner@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:k.meissner@stadt-hirschberg-saale.de)

**Kämmerei** - Frau Grit Milles 430 - 14

E-Mail: [g.milles@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:g.milles@stadt-hirschberg-saale.de)

**Kasse** - Frau Gabriele Martin 430 - 15

E-Mail: [g.martin@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:g.martin@stadt-hirschberg-saale.de)

**Bauverwaltung** - Frau Silke Müller 430 - 19

E-Mail: [s.mueller@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:s.mueller@stadt-hirschberg-saale.de)

**Friedhofsverwaltung** - Frau Katrin Meißner 430 - 18

E-Mail: [k.meissner@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:k.meissner@stadt-hirschberg-saale.de)

**Pass- und Meldestelle** - Frau Bianka Schult 430 - 23

E-Mail: [meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de)

**Standesamt Gefell** - Frau Lianne Finke 036649/ 88041

E-Mail: [standesamt@stadt-gefell.de](mailto:standesamt@stadt-gefell.de)

**Kultur/ Marktwesen/ Internetauftritt/ Museum**

- Frau Ulrike Göhrig 430-20 und 43139

E-Mail: [kultur@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:kultur@stadt-hirschberg-saale.de)

**Bürgermeister Rüdiger Wohl** ist über die Zentrale

(Tel. 430-0) oder über das Sekretariat (Tel. 430-10)

erreichbar:

E-Mail: [r.wohl@stadt-hirschberg-saale.de](mailto:r.wohl@stadt-hirschberg-saale.de)

**Aktuelle Angebote der**

**Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH**

Finden Sie unter:

[www.wohnungsgesellschaft-hirschberg.de](http://www.wohnungsgesellschaft-hirschberg.de)

- Vermietung von Wohnungen

- Verkauf von Immobilien

**Öffnungszeiten/Sprechzeiten**

**Dienstag und Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr**

**Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr**

**und 13.00 bis 18.00 Uhr**

**Havariendienste der Wohnungsgesellschaft**

**Hirschberg mbH**

**Kabelfernsehen:**

**Störungshotline Telecolumbus Tel. 030 3388 8000**

**oder online unter:**

[www.telecolumbus.de/kundenservice](http://www.telecolumbus.de/kundenservice)

Unsere Vertrags-Nr.: V 28-66001460490

**Heizung/ Sanitär:**

Hirschberger Haustechnik: Tel.: 036644/2 22 35

**Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern:**

Feuerwehrgerätehaus Ullersreuth	0151-5804 1019
Bauhof, Schulstraße	0176-22988761
Stadtbücherei	0151-5804 1013
Kulturhaus Hirschberg	(036644) 24996 0151-58041012
OT Venzka	0173-8625104 und 0151-5804 1016
OT Göritz	0151-5804 1017
OT Ullersreuth	0151-5804 1014
Sparnberg (über Stadtverwaltung)	(036644) 43018

**Information der Polizeiinspektion Saale-Orla**

Polizeiinspektion Saale-Orla

Alter Berg 7 • 07907 Schleiz

Tel.: +49 (0) 03663/431-145 • Fax: +49 (0) 3663/431-199

[www.polizei.thueringen.de](http://www.polizei.thueringen.de)

[karsten.schreiber@polizei.thueringen.de](mailto:karsten.schreiber@polizei.thueringen.de)

Sprechzeiten:

Rathaus Gefell	Dienstag	13.30 - 15.30 Uhr
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

**Öffnungszeiten im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte**

**dienstags 10.00 bis 16.00 Uhr**

Darüber hinaus sind nach telefonischer Vorabsprache (Tel. siehe unten) Führungen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich. Das Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte ist unter folgenden Telefonnummern zu erreichen: **(036644) 43 139** und **43020**

Fax- Nr.: **(036644) 22224** (über Stadtverwaltung Hbg.)

Internet: [www.museum-hirschberg.de](http://www.museum-hirschberg.de)

E-Mail: [info@museum-hirschberg.de](mailto:info@museum-hirschberg.de)

**Besuchen Sie unsere Stadtbibliothek**

**Hirschberg**

**zu den Öffnungszeiten!**

**jeden Dienstag in der Zeit  
von 10.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 17.00 Uhr**

Die Bücherei ist unter  
zu erreichen.



Tel.-Nr.:  
0151- 5804 1013

Die Stadtbibliothek befindet sich in der Saalgasse 2 (im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte Hirschberg, Nebeneingang Gerberstraße).

**Notrufnummern**

Im Notfall die Nummer **112** wählen

Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **036 71/99 00**

**Amtliche Bekanntmachungen**

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

**Bekämpfung der Geflügelpest**

**Festlegung eines Sperrbezirkes gemäß § 56 Abs.1 in Verbindung mit § 55 Abs.1 und 3 Nr.1 Buchstaben**

**b., aa) Geflügelpestverordnung und**

**Festlegung eines Beobachtungsgebietes gemäß § 56 Abs.1 in Verbindung mit § 55**

**Abs.1 Satz 3 Nr.1 Geflügelpestverordnung**

Nach Prüfung erlässt der Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Saale-Orla folgende

**Allgemeinverfügung**

1. Aufgrund der am 02.03.2017 amtlich festgestellten Geflügelpest bei einem Schwan wird ein **Sperrbezirk** festgelegt, der einen Radius von mindestens einem Kilometer um den Fundort „Am Haag“ der Stadt Hirschberg umfasst. Folgende Gemeinden bzw. Gemeindeteile befinden sich im Sperrgebiet:

**Hirschberg, Venzka**

2. Um den oben genannten Sperrbezirk wird ein **Beobachtungsgebiet** festgelegt, das einen Radius von mindestens drei km um den Fundort „Am Haag“ der Stadt Hirschberg umfasst. Folgende Gemeinden bzw. Gemeindeteile befinden sich im Beobachtungsgebiet.:

**Dobareuth, Juchhöh, Ullersreuth**

3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 und 2 des Tenors getroffenen Anordnungen wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

4. Die regelmäßige klinische Untersuchung des Geflügels gewerbsmäßig Geflügel haltender Betriebe im Sperrbezirk durch den zuständigen Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung wird für die Dauer von 21 Tagen angeordnet.

5. Die Verfügung ergeht kostenfrei.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.

**Begründung:**

**I.**

Gemäß § 1 Absatz 2 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierGesG.) in Verbindung mit der Thüringer Tierseuchenzuständigkeitenverordnung (ThürTierSZVO) in der derzeit gültigen Fassung ist der Fachdienst Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung des Saale-Orla-Kreises zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

**II.**

Am 02.03.2017 wurde vom Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Ausbruch der Geflügelpest bei einem Schwan, aufgefunden in **Hirschberg „Am Haag“** amtlich festgestellt.

1. Ist der Ausbruch der Geflügelpest bei einem Wildvogel amtlich festgestellt, so legt die zuständige Behörde gemäß § 56 Abs.1 in Verbindung mit § 55 Abs.1 und 3 Nr.1 Buchstaben b., aa) Geflügelpestverordnung ein Gebiet um den Fundort des Wildvogels mit einem Radius von mindestens einem km als Sperrbezirk fest. Bei der Gebietsfestlegung berücksichtigt sie Strukturen des Handels und der örtlichen Gegebenheiten, natürliche Grenzen, epidemiologische Erkenntnisse, ökologische Gegebenheiten, Überwachungsmöglichkeiten sowie das Vorhandensein von Schlachtstätten und Verarbeitungsbetrieben für Material der Kategorie 1 und 2.

2. Um den Sperrbezirk legt die zuständige Behörde gemäß § 56 Abs.1 in Verbindung mit § 55 Abs.1 Satz 3 Nr.1 Geflügelpestverordnung ein **Beobachtungsgebiet** fest. Der Radius von Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet beträgt zusammen mindestens 3 km.

Am 20.02.2017 wurde ein verendeter Schwan, aufgefunden „Am Haag“ in Hirschberg, zur Untersuchung auf Geflügelpest ins Institut für Verbraucherschutz Bad Langensalza (TLV) eingesandt. Am 24.02.2017 wurde auf Grund eines positiven Influenza A Subtyp H5- Nachweises der Verdacht auf hochpathogenes Geflügelpestvirus ausgesprochen. Das Untersuchungsmaterial wurde zur amtlichen Überprüfung an das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) Insel Riems verbracht. Das FLI bestätigte am 02.03.2017 den Verdacht. Damit ist das Vorliegen der Geflügelpest am o.g. Standort amtlich festgestellt.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Erkrankung bei Hühnern und anderen Geflügelarten (z. B. Enten, Gänsen, Puten, Wachteln, Tauben, Wildvögeln), die neben Tierverlusten hohe wirtschaftliche Einbußen in den betroffenen Betrieben und in anderen Geflügelhaltungen durch Handelsrestriktionen verursacht.

Nach Einschätzung des FLI ist das Risiko des Eintrags von Geflügelpest in Hausgeflügelbestände über Wildvögel bundesweit als sehr hoch einzuschätzen. In mehreren Geflügelhaltungen Deutschlands ist bereits die Geflügelpest ausgebrochen. Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen in dem in Nr. 1 und 2 des Tenors genannten Gebiet zu schützen und den Eintrag des Virus in die Nutzgeflügelbestände zu vermeiden.

Um ein Verbreiten dieser Krankheit wirksam zu verhindern, war es erforderlich, den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet in der in den Ziffern 1 und 2 dieser Verfügung genannten Größe festzulegen.

Die Festlegung eines kleineren Sperrbezirks und Beobachtungsgebietes kam im Interesse einer wirkungsvollen Seuchenbekämpfung nicht in Betracht.

3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende Tierseuche handelt, die mit hohen wirtschaftlichen Verlusten und Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor einer Verschleppung der Seuche müssen daher sofort greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung einem entgegenstehendem privatem Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

4. Für die Dauer von 21 Tagen nach Festlegung des Sperrbezirks hat die zuständige Behörde gemäß § 56 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a) aa) das im Sperrbezirk zu Erwerbszwecken gehaltene Geflügel regelmäßig klinisch zu untersuchen. Die regelmäßige klinische Untersuchung des Geflügels gewerbsmäßig Geflügel haltender Betriebe im Sperrbezirk dient der Feststellung einer möglichen Ausweitung der Seuche. Nur durch die frühzeitige Erkennung eines Seuchenausbruchs und sichere Verhinderung der weiteren Ausbreitung können andere Geflügelbestände geschützt werden.

5. Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

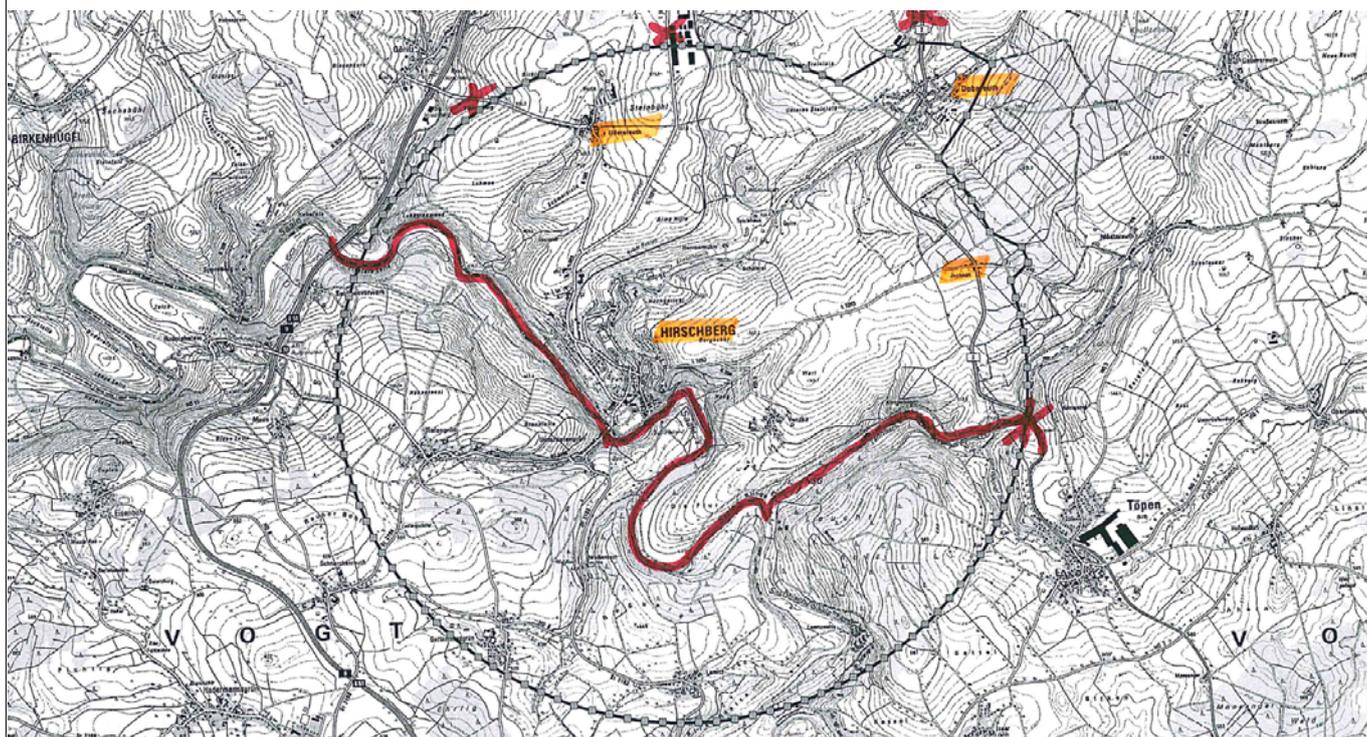
Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Den Widerspruch müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Str. 4 in 07907 Schleiz einlegen.

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Vorschriften sind von Ihnen einzuhalten, ohne dass es einer zusätzlichen Konkretisierung durch einen Verwaltungsakt bedarf. Die Einhaltung dieser Vorschriften dürfte auch in Ihrem Interesse liegen

**A. Nach § 56 Abs.1 der Geflügelpestverordnung unterliegt der Sperrbezirk für die Dauer von 21 Tagen nach Festlegung des Sperrbezirks folgenden Vorschriften:**

**Geflügelpest Beobachtungsgebiet Hirschberg 3000 m**



1. Mit der Festlegung des Sperrbezirks ist, sofern noch nicht geschehen, dem Fachdienst Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung des Saale-Orla-Kreises unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und die Anzahl der verwendeten gehaltenen Vögel sowie jede Änderung anzuzeigen.
2. Alle Tierhalter (private oder gewerbliche) haben ihr Geflügel aufzustellen. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen. Die Haltung ist auch in einer Art Voliere möglich, die jedoch so beschaffen sein muss, dass Wildvögel nicht eindringen oder ihre Ausscheidungen eintragen können. Die Seitenbegrenzung muss demnach vogelsicher und nach oben hin mit einem überstehenden Dach oder gleichwertigen dichten Abdeckung versehen sein
3. Gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder **in einen noch aus** einem Bestand, Futtermittel dürfen nicht aus einem Bestand verbracht werden.
4. Der Tierhalter hat sicherzustellen,
  - dass die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, dass die Ställe nicht von betriebsfremden Personen betreten werden. Das gilt nicht für den den Stall oder sonstigen Standort betreuenden Tierarzt, dessen jeweilige Hilfspersonen sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen der zuständigen Behörde. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegen stehen. Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden.
  - dass Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
  - dass nach jederEinstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

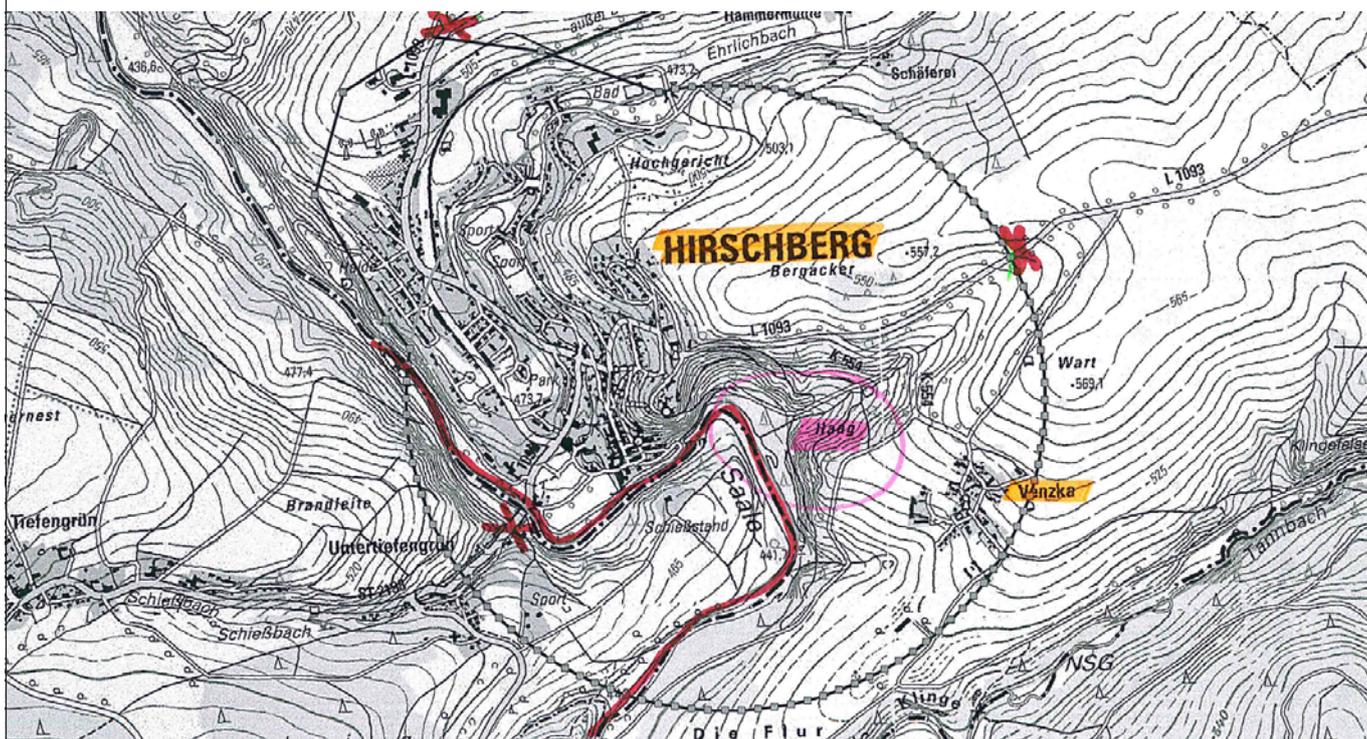
- dass betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Abs.1 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
  - dass Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgehenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
  - dass eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
  - dass der Raum, der Behälter oder sonstige Einrichtungen zur Aufbewahrung verwendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden,
  - dass eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
5. Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden,
  6. Die Jagd auf Federwild ist untersagt.
  7. Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden;
  8. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.

Nach Ablauf der 21 Tage gelten für den Sperrbezirk die Anforderungen an ein Beobachtungsgebiet

**B. Nach § 56 Abs.1 in Verbindung mit § 55 Abs.1 Satz 3 Nr.1 Geflügelpestverordnung unterliegt das Beobachtungsgebiet für die Dauer von mindestens 30 Tagen folgenden Schutzmaßnahmen:**

1. Mit der Festlegung des Beobachtungsgebietes ist, sofern noch nicht geschehen, dem Fachdienst Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung des Saale-Orla-Kreises unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts sowie die Anzahl der

**Geflügelpest Sperrbezirk Hirschberg 1000 m**



verendeten gehaltenen Vögel und jede Änderung anzuzeigen.

2. Außerdem gilt für das Beobachtungsgebiet Folgendes:
- Alle Tierhalter (private oder gewerbliche) haben ihr Geflügel aufzustellen. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen. Die Haltung ist auch in einer Art Voliere möglich, die jedoch so beschaffen sein muss, dass Wildvögel nicht eindringen oder ihre Ausscheidungen eintragen können. Die Seitenbegrenzung muss demnach vogelsicher und nach oben hin mit einem überstehenden Dach oder gleichwertigen dichten Abdeckung versehen sein.
  - Gehaltene Vögel dürfen für die Dauer von 15 Tagen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
  - Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen.
  - Schutzkleidung wird nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert.  
Einwegkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
3. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.
4. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
5. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenza-virus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.
6. Wer einen Hund oder eine Katze hält hat sicherzustellen, dass diese nicht im Beobachtungsgebiet frei umherlaufen.
7. Die zuständige Behörde bringt an den Hauptzufahrtswegen zu dem Sperrbezirk Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk“ und zu dem Beobachtungsgebiet Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet“ gut sichtbar an.

Verstöße gegen die im Sperr- bzw. Beobachtungsgebiet einzuhaltenden Maßnahmen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 1 Nr. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichtbefolgung der zuvor genannten Maßnahmen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gehalten ist, die Maßnahmen mit Zwangsmitteln nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz durchzusetzen.

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 Thüringer Tiergesundheitsgesetz. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Veterinärwesen/ Lebensmit-

telüberwachung in 07907 Schleiz, Oschitzer Str.4 erheben.

Schleiz, den 03.03.2017

Im Auftrag

Dr. Moldenhauer

Amtstierärztin

Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

## Standesamtliche Nachrichten

Geburt:

Sofia-Irina Novac am 7.2.2017



**Die Stadt Hirschberg gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht dem neuen Erdenbürger für die Zukunft alles Gute.**

Sterbefälle:

Herr **Jürgen Heinze**, 60 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Frau **Ilse Heßler**, geb. Schneider, 80 Jahre alt, zuletzt wohnhaft Hirschberg

Herr **Otto Schulz**, 84 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Gefell

Frau **Ilona Lange**, geb. Gräsel, 60 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Gefell

Frau **Melanie Schmidtke**, geb. Ultsch, 88 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Plauen

Herr **Heinz Schmidt**, 70 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Gefell, OT Haidefeld

Frau **Irmgard Drechsel**, geb. Fröhlich, 91 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Gefell, OT Langgrün

Herr **Arthur Söll**, 91 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle hier veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

Lianne Finke/ Standesbeamtin

## Öffentliche Bekanntmachungen

Das Fundbüro informiert:

**Im Fundbüro der Stadt Hirschberg sind folgende Fundgegenstände abgegeben worden:**

Auszug aus der Liste der Fundgegenstände

Lfd. Nr.	Fundtag/Fundort:	Fundgegenstand:
319.	18.12.2016, Kulturhaus Hirschberg,	1 kl. Geldbeutel mit Taschenmesser u. Geld
320.	18.01.2017, Kreissparkasse SOK, Fil. Hirschberg	1 Brille
322.	21.02.2017, Hirschberg, Brauhausgasse Richtung Naturpark HAG	1 Handy schwarz Marke LG
323.	07.03.2017, Hirschberg, Marktstraße	1 Brille/ Gestell Fielmann

### Kassendienst gesucht!

Die Stadtverwaltung Hirschberg sucht für die Badsaison 2017 - für die Zeit vom 01.06.-31.08.2017 - zwei Kassierer/innen für die Kassierung der Eintrittsgelder im Freibad. Die Arbeitszeiten sind witterungsabhängig und umfassen die Nachmittage und **hauptsächlich die Wochenenden**. Die Kassierer/innen sollten volljährig und zuverlässig sein sowie Freude im Umgang mit Menschen haben.

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Hirschberg bei Frau Göhrig (Tel.: 036644-43020 oder E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de).

### Betreiber für Kiosk im Freibad gesucht!

Die Stadtverwaltung Hirschberg sucht für die diesjährige Badsaison einen Betreiber für den Kiosk im Freibad, der vom 01.07. bis zum 31.08.2017 die Versorgung der Badegäste gewährleistet. Bewerbungen und Anfragen sind an die Stadtverwaltung Hirschberg zu richten (Frau Göhrig, Tel.: 036644-43020 oder E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de).

## Veranstaltungshinweise/Termine

### FRANKENWALDVEREIN

#### Ortsgruppe Hirschberg

„Wirklich gute Freunde sind Menschen, die uns ganz genau kennen und trotzdem zu uns halten.“



#### März 2017

- 11.03. Zum Bowling nach Schleiz (Abendveranstaltung)
- 16.03. Wanderung zum Drei-Freistaatenstein (Seniorenwanderung)
- 18.03. Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen (Abendveranstaltung)
- 26.03. Wanderung in den Frühling (Tageswanderung)



#### April 2017

- 01.04. Frankenwaldtag in Wartenfels
- 08.04. Arbeitseinsatz
- 17.04. Osterwanderung (Tageswanderung)
- 20.04. Wir wandern im Frankenwald (Tageswanderung)

**Zu den Wanderungen sind Gäste herzlich willkommen!**

### Termine der Energieberatung im März

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen wird angeboten in:

**Bad Lobenstein**, Markt 1 (Rathaus, 1. Etage)  
Dienstag, 21.03. von 15.00 bis 18.00 Uhr

**Schleiz**, Neumarkt 13 (Alte Münze)  
Dienstag, 14.03. und Dienstag, 28.03.  
jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr

Die Beratung kostet 5,- €. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 555140 vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

Herzlich willkommen zum

**5. Gefeller**

**Baby- und Kindersachenbasar  
zu Gunsten unserer Spielplätze**

**am 18.03.17 9-14 Uhr**

**im Rathaussaal**

**Schwangere dürfen ab 8.30 Uhr rein  
Kinderkleidung, alles rund ums Baby und Kind,  
Spielzeug, Bücher, Fahrzeuge  
Kinderwagen, Umstandsmode etc.**

>>> NEU <<<

**Anmeldung und Spendenabgabe bitte bis 28.02.17**

möglichst per whatsapp o. telefonisch ab 15 Uhr  
Christiane Walter 01577/5339263  
Antje Siewert 01577/3595398

**Annahme 17.03./Rückgabe 20.03. jeweils 17-19 Uhr**

### Kinderkleiderbasar zum Jahrmarkt in Langgrün

**Am Sonntag, dem 23.04.2017, findet von 9.00 - 15.00 Uhr unser Basar für Kinderkleidung statt.**

Gut erhaltene Frühjahr- und Sommerkleidung von klein bis groß, alles rund ums Baby, Spielzeug, Kinderwagen, Spiele etc. können am Samstag, dem 22.04.2017, von 10.00 - 12.00 Uhr abgegeben werden. Die Rückgabe der nichtverkauften Sachen erfolgt gleich am Sonntag von 15.30 - 16.30 Uhr.

Vom erzielten Verkaufspreis werden 10% für den Aufbau eines neuen Jugendraumes in Langgrün weitergegeben.

Nähere Infos und Nummern gibt es unter Tel.: 036649/79200.

Wir freuen uns auch über jede helfende Hand!

!!! NEU !!!

### Bücherflohmarkt der Kinder

(vorm Bürgerhaus)

Wer möchte Bücher verkaufen? Krimis, Kinderbücher, Ratgeber, Reisebücher, Romane ...

Einfach eine Kiste mit einer Liste der Bücher abgeben. (Name, Buchtitel, Preis)

Bitte unbedingt vorher mit Anzahl der Bücher anmelden, dass die Kinder besser planen können!

(036649/79200 o. 75578)

10% kommen den Kindern selbst zugute.

Wir freuen uns auf unsere Gäste und wünschen Euch viel Spaß beim Stöbern!!

**Konzert mit dem  
Südtiroler  
Volksmusikstar  
Rudy Giovannini  
am Sonnabend,  
dem 01. April 2017,  
um 16.00 Uhr  
im Kulturhaus  
Bad Lobenstein.**

Karten über Drogerie Bahner,  
Telefon: 036644-22222



### Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter:  
[www.kulturhaus-hirschberg.de](http://www.kulturhaus-hirschberg.de))

11.03.2017, 8.00-11.30 Uhr	<b>Kleiderbörse</b> der Kita "Saale- spatzen"
26.03.2017, 17.00 Uhr	<b>Frühlingskonzert</b>
27.05.2017, 13.00 Uhr	<b>Jugendweihe</b>
09.06.2017	<b>Abi-Ball</b> des Dr. Konrad-Duden- Gymnasiums Schleiz
16.06.2017	<b>Abschlussfeier der 10. Klasse</b> der Regelschule Hirschberg
12.08.2017, 10.00 Uhr	Festveranstaltung zur <b>Schul- einführung</b>
26.08.2017, 10.00-19.00 Uhr	<b>The Custom Stage</b> (Veranstalter: Customizers East e.V.)
16.09.2017, 11.00-18.00 Uhr	Regionale Lifestyle & Handwerks- messe „Art of the Arts“
24.09.2017	<b>Bundestagswahl</b>
03.10.2017, 09.00 Uhr	<b>Grenzwanderung</b>

### VORANZEIGE

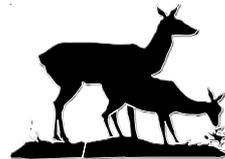
KULTURHAUS HIRSCHBERG a.d. SAALE  
26. AUGUST 2017 | 10-19 Uhr | EINTRITT 7 EURO

★ ★ ★ The ★ ★ ★  
**CUSTOM**  
CUSTOMIZERS EAST  
**Stage**

CHOPPER CUSTOMCARS  
HOTRODS BOBBER  
CUSTOMBIKES CAFERACER

www.customizers-east.de

## Jagdgenossenschaft Hirschberg | Venzka



Jagdvorsteher Rainer Lanzer, 07927 Hirschberg, Hofer Straße 25

### EINLADUNG zur nichtöffentlichen Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hirschberg / Venzka

Am **Freitag, dem 24.03.2017**, findet um **19.00 Uhr** in  
der Partyscheune „74“ in Hirschberg die Jagdversammlung  
der Jagdgenossenschaft Hirschberg/Venzka statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung Vorstand / Rechenschafts- und Kassenbericht
5. Verschiedenes
6. Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht
7. Diskussion und Abstimmung über Änderung und vorzeitige  
Verlängerung des Jagdpachtvertrages
8. Wahl des neuen Jagdvorstandes

Hierzu laden wir alle Mitglieder ein.

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt nach der Versammlung  
und am 31.03.2017, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Schu-  
lungsraum der Fahrschule Lanzer Hirschberg, Hoferstraße  
25.

Hirschberg, 28.02.2017 *Rainer Lanzer/Jagdvorstand*



## JAGDGENOSSENSCHAFT GÖRITZ

DER VORSTAND  
07927 HIRSCHBERG – GÖRITZ



### Einladung

Zu der nichtöffentlichen **Jahreshauptversammlung** der  
Jagdgenossenschaft Göritz am **Freitag, dem 24. März  
2017 um 19.00 Uhr** im alten **Schulgebäude in Göritz**  
ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die  
zum Gemeinschaftsjagdbezirk Göritz gehören und auf denen  
die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte über das abgelaufene Jagdpachtjahr 2016/2017
3. Verwendung des Pachtzinses
4. Beschlussfassung über das Jagdpachtjahr 2016/2017
5. Wahl des neuen Jagdvorstandes und der Kassenprüfer
6. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
7. Sonstiges
8. Schlusswort

#### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen  
Ehepartner, durch einen Verwandten in gerader Linie, durch  
eine in seinen Dienst ständig beschäftigte volljährige Person  
oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft  
angehörigen Jagdgenossen, vertreten lassen. Für die  
Erteilung einer Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die  
Schriftform erforderlich.

Göriz, 01.03.2017

*gez. U. Friedrich/ Jagdvorsteher*

# SCHULNACHRICHTEN

## Gefeller Grundschüler werden Landesmeister von Thüringen

Am 11.02. und 12.02.2017 fanden in den Messehallen in Erfurt die Bundesratterschau und die Landesschau von Thüringen statt. Unser Betreuer Herr Franz vom Kleintierzuchtverein stellte viele Exponate und auch unsere Hasen aus. Und so erfolgreich waren wir:

1. **Landesmeister von Thüringen** für Tiere aus Naturmaterial (Strohhasen) und bemalte Holzquader
  2. **Kreisverbandsehrenpreis** für Licht in Verbindung mit der Natur (Teelichter aus Hölzern, Ahornblätter aus Ton)
  3. **Ehrenpokal** für Vogelhäuschen aus Holz
  4. **Ehrenpokal** für eine Wandzeitung zur Rasse Lohkaninchen
- Alle Kunst- und Werkobjekte haben unsere Schüler mit hoher Kreativität, Sorgfalt und großem Ideenreichtum im Unterricht hergestellt. Wir freuen uns, dass diese Produkte in Erfurt so großen Anklang gefunden haben. Wir sind stolz auf alle vier Preise und bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Franz vom Kleintierzuchtverein sowie bei den betreuenden Lehrern.

*Die Schüler der AG Schülerzeitung*



## Auch in diesem Jahr freuen wir uns über eine erfolgreiche Teilnahme der Grundschule Gefell am Wettbewerb „Starke Schulgemeinschaft“

In der Staatlichen Grundschule Ebersdorf fand am 22.02.2017 die Auszeichnungsveranstaltung zum Wettbewerb „Starke Schulgemeinschaft“ Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT/Sparkasse des Saale-Orla-Kreises statt. Neben weiteren 12 Schulen zählen wir zu den Gewinnern. Das Konzept, welches wir einreichten, sieht die gemeinsame Arbeit von Schülern, Eltern und Kollegen zur Förderung der Lesekompetenzen unserer Schüler vor. Ziel wird der Bau sowie die Aufstellung von Lesestelen sein. Wir gestalten auf unserem Schulgelände eine lesefreundliche und motivierende Lern- und Spielumgebung für unsere Schüler. Wir errichten **Lesestelen** mit austauschbaren Texten und ermöglichen so einen vielfältigen und interessanten Zugang zur Literatur. Gleichzeitig leisten wir einen Beitrag zur Steigerung der Lesemotivation und fördern die Lese- und Schreibkompetenz unserer Kinder. Wir freuen uns über 600,- €, die wir für unser Konzept erhielten und sagen: **„Ein riesiges Dankeschön an den Arbeitskreis Schule Wirtschaft sowie die Kreissparkasse Saale-Orla“!**

Bereits zum vierten Mal konnten wir mit unseren Konzepten so Geld für die Schule erhalten. Wir finden, dies ist eine tolle zusätzliche Möglichkeit, die Schulgemeinschaft weiter wach-

sen zu lassen und die gemeinsame Arbeit zu verstärken. Einfach super!

*Sabine Richter/ Schulleiterin*



## Faschingsparty an unserer Schule – 24.02.2017

Zu unserem diesjährigen Schulfasching erlebten alle Kinder unserer Schule einen außergewöhnlichen Vormittag mit der Tanzschule Hirschel. Mit ihrem Lieblingskostüm verkleidet, durften sich zunächst die Schüler der ersten und zweiten Klassen zu unterschiedlichster Musik in der Turnhalle austoben. Außerdem studierten sie gemeinsam mit Tanzlehrer Michael Hirschel ein kurzes Bewegungsstück ein, das später vor den dritten und vierten Klassen, allen Lehrern und Erziehern aufgeführt wurde.

Danach durften auch die Größeren ran - unsere dritten und vierten Klassen, die ebenfalls unter Anleitung von Herrn Hirschel gemeinsam eine rhythmische Übung einstudierten und diese im Anschluss vor der restlichen Schule vorführten. Mit drei Auftritten überraschten uns anschließend außerdem die Kinder des Faschingsvereins aus Gefell sowie der Arbeitsgemeinschaft „Tanz“, die mit ihren tollen Tänzen das Publikum zum Staunen brachten.

Wir bedanken uns bei Herrn Hirschel, bei Frau Walther, der Trainerin der Kindertanzgruppe des Faschingsvereins Gefell und bei Frau Netzsch, der Leiterin unserer AG „Tanz“, für diesen schönen Vormittag und freuen uns schon jetzt auf die nächste Faschingsparty an unserer Schule im nächsten Jahr.

*J. Kukafka*



Jubiläen in Hirschberg und den Ortsteilen  
vom 16. März 2017 bis 15. April 2017

### **Hirschberg**

Herr Kurt Böhner	am 20.03. zum 85. Geburtstag
Frau Anneliese Pezold	am 23.03. zum 80. Geburtstag
Herr Fritz Köbrich	am 01.04. zum 80. Geburtstag

### **Ortsteil Göritz**

Frau Erna Nitschke	am 12.04. zum 90. Geburtstag
--------------------	------------------------------

*Wir wünschen allen Jubilaren viel  
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*



# Kirchliche Nachrichten

März 17

-Angaben ohne Garantie-

Kirchspiel Blankenberg Schlossberg 8  
Pfarrer Tobias Rösler 07366 Blankenberg  
pfarramt@kirchspiel-blankenber.de  
Tel./Fax: 036642-22418/-28045

## Kirchennachrichten des Kirchspiels Blankenberg

### Sonntag, 12. März

09.00 Uhr Hirschberg Gottesdienst im Pfarrhaus  
10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst in der Kirche  
13.30 Uhr Pottiga Gottesdienst in der Kirche

### Montag, 13. März

19.00 Uhr Hirschberg Bibelabend: Lutherbibel 2017

### Dienstag, 14. März

17.00 Uhr Frössen Bibelabend  
19.15 Uhr Blankenberg Bibelabend

### Mittwoch, 15. März

16.30 Uhr Pottiga Bibelabend  
19.00 Uhr Sparnberg Bibelabend

### Donnerstag, 16. März

19.15 Uhr Ullersreuth Bibelabend

### Freitag, 17. März

19.30 Uhr Blankenberg Liebeslieder - Abendkonzert im neuen Gemeindehaus mit Andreas Zöllner

### Sonntag, 19. März

09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst im kleinen Raum  
10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst im Gemeinderaum  
13.30 Uhr Frössen Gottesdienst

### Montag, 20. März

19.00 Uhr Blankenberg Friedensgebet im Gemeinderaum

### Sonntag, 26. März

10.30 Uhr Hirschberg Konfirmandenvorstellungsgottesdienst

### Montag, 27. März

14.00 Uhr Blankenberg Seniorennachmittag

### Donnerstag, 30. März

14.00 Uhr Hirschberg Seniorennachmittag  
20.00 Uhr Pottiga Abendandacht

### Sonntag, 02. April

10.30 Uhr Blankenberg Konfirmandenvorstellungsgottesdienst  
13.30 Uhr Ullersreuth Taufgottesdienst

### Sonntag, 09. April

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst  
10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

### Gründonnerstag, 9. April

18.00 Uhr Blankenberg Gottesdienst

### Karfreitag, 10. April

09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst  
10.30 Uhr Frössen Gottesdienst  
13.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst

### Karsamstag, 15. April

22.00 Uhr Hirschberg Osternacht mit Taufe und Abendmahl

### Ostersonntag, 16. April

06.00 Uhr Blankenberg Ostermorgenfeier mit Abendmahl und Osterfrühstück  
09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst mit Abendmahl  
10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst mit Abendmahl

### Ostermontag, 17. April

09.00 Uhr Frössen Gottesdienst mit Abendmahl  
10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst mit Abendmahl

Hirschberger Anzeiger

## Kirchennachrichten des Kirchspiels Gefell

Pfarrer Toralf Hopf kirche.gefell@t-online.de  
07926 Gefell Tel./Fax: 036649-82259/-794685

## Kirchennachrichten des Kirchspiels Gefell

### Sonntag, 12. März

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst  
10.00 Uhr Gefell Gottesdienst  
13.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

### Sonntag, 26. März

14.00 Uhr Gefell Gottesdienst

### Sonntag, 02. April

13.30 Uhr Seubtendorf **Konfirmandenvorstellung**

### Freitag, 07. April

19.30 Uhr Gefell **Bach-Nacht**

### Donnerstag, 13. April

17.00 Uhr Blintendorf Abendmahlsgottesdienst  
19.00 Uhr Gefell Abendmahlsgottesdienst

### Karfreitag, 14. April

09.00 Uhr Künsdorf Abendmahlsgottesdienst  
10.30 Uhr Langgrün Abendmahlsgottesdienst  
13.30 Uhr Seubtendorf Abendmahlsgottesdienst

### Ostersonntag, 16. April

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst mit Taufe  
13.30 Uhr Langgrün **Konfirmation**

# Wissenswertes

verbraucherzentrale

Thüringen



## Haushaltsgeräte im Stromsparvergleich

Erfurt, 24.02.2017

Die Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2016/2017“ des Niedrig-Energie-Instituts wurde vollständig aktualisiert. Die aktuelle Übersicht der sparsamsten Haushaltsgeräte ist in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale erhältlich. Ob Waschmaschine, Kühlschrank oder Wäschetrockner – für Käufer ist es schwer, das passende Gerät zu finden. Beim Vergleich von Ausstattung, Leistung und Preis wird der Energieverbrauch oft vernachlässigt. Dabei kann sich der Energiebedarf zwischen Apparaten verschiedener Energieeffizienzklassen erheblich unterscheiden.

Der Blick auf den Energieverbrauch des Wunschgeräts lohnt sich, wie Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, betont: „Effiziente Geräte sind zwar in der Anschaffung teurer, die Mehrkosten amortisieren sich aber durch die Einsparungen bei Strom- und Wasserkosten im Laufe der Jahre. Der Vergleich der verschiedenen Verbrauchswerte hilft also, langfristig Kosten zu sparen.“

Auf einen Blick finden Verbraucher die effizientesten Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Trockner und Spülmaschinen, die derzeit auf dem Markt verfügbar sind. Übersichtliche Listen geben Auskunft über Hersteller, Abmessungen sowie die zu erwartenden Betriebskosten in 15 Jahren. Wer mehr wissen will, kann außerdem nachlesen, wie die Betriebskosten eines Geräts berechnet werden, was es mit Klimaklassen, „Low-Frost“ und Vorschaltgeräten auf sich hat und wie Altgeräte korrekt entsorgt werden.

Das Heft gibt es ab sofort kostenlos bei den teilnehmenden Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Thüringen oder als Download auf [www.vzth.de](http://www.vzth.de).

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbrau-